

September 4, 1973
**Annex No. 2 to Minutes No. 38/73 from 4 September
1973: Cooperation with the PLO**

Citation:

"Annex No. 2 to Minutes No. 38/73 from 4 September 1973: Cooperation with the PLO",
September 4, 1973, Wilson Center Digital Archive, BA-SAMPO J IV 2/2/1466
<https://wilson-center-digital-archive.dvincitest.com/document/110090>

Summary:

The note concerns the opening of a PLO office in Berlin and relates some of the organizational details.

Original Language:

German

Contents:

Original Scan

ZR 5881/90

I

Abt. Arabische Staaten

Berlin, den 4. Sept. 1973

I. Die Haltung der DDR zum Staat Israel

1. Die Gründung des Staates Israel geht auf die Resolution 181 (II) der UN-Vollversammlung vom 29.11.1947 zurück. Die Gültigkeit dieses UN-Beschlusses und die Aufnahme Israels im Jahre 1949 als Mitglied in die Vereinten Nationen belegen u.a. die Rechtmäßigkeit der Existenz des Staates Israel und dokumentieren seine Völkerrechtssubjektivität.
2. Ausgehend von der Anerkennung der israelischen Bevölkerung als Subjekt des Selbstbestimmungsrechtes und der Völkerrechtssubjektivität des israelischen Staates tritt die DDR im Sinne der UN-Resolution Nr. 242 vom 22.11. 1967 für die Souveränität und territoriale Integrität aller im Nahen Osten existierenden Staaten ein.
3. Als bürgerlich-kapitalistischer Staat und integrierter Bestandteil des kapitalistischen Weltwirtschaftensystems (u.a. EWG-Assoziation) spielt Israel besonders im Rahmen der USA-Globalstrategie die Rolle einer regionalen Hegemonialmacht zur Sicherung imperialistischer Positionen und Einflußmöglichkeiten im Nahen Osten im Kampf gegen die arabische nationale Befreiungsbewegung.
4. Die DDR verurteilt die ständigen Aggressionsakte Israels gegen die arabischen Länder und setzt sich entsprechend den Grundprinzipien ihrer Außenpolitik und den einschlägigen Beschlüssen der UNO für eine dauerhafte und gerechte politische Regelung im Nahen Osten ein. Vor allem betont sie die Notwendigkeit des Abzugs aller israelischen Truppen aus den 1967 okkupierten arabischen Gebieten und die Wiederherstellung der legitimen Rechte des arabischen Volkes von Palästina.

5. Die sich letztlich aus ihrem Klassencharakter ergebende völkerrechtsverletzende Politik der reaktionären herrschenden Kreise Israels forderte nicht nur alle friedensliebenden Staaten zu einer klaren Stellungnahme heraus, sondern gebietet auch eine enge Zusammenarbeit mit allen progressiven und demokratischen Kräften in Israel.

II. Die Haltung der DDR zu den Juden

1. Die DDR unterscheidet in ihrer Haltung zwischen den Juden und der aggressiven Politik der reaktionären herrschenden Kreise Israels. Sie betrachtet die Juden als Vertreter der jüdischen Glaubensrichtung, deren religiöses Bekenntnis kein unauflöslicher Kriterium für ihre Nationalität oder Staatsbürgerschaft darstellt. Die politisch-ideologischen Positionen der Juden unterliegen den Gesetzmäßigkeiten des Klassenkampfes in den jeweiligen Ländern.
2. In der DDR ist jede Bevorzugung oder Diskriminierung wegen Nationalität, Rasse und religiösem Bekenntnis verfassungsmäßig ebenso untersagt (Art. 20), wie die Propagierung von Völker-, Rassen- und Glaubenshaß (Art. 6). Diese Bestimmungen treffen uneingeschränkt auch auf die Mitglieder der jüdischen Glaubensgemeinde der DDR zu.
3. Die Anerkennung der Existenz des Staates Israel seitens der DDR bedeutet nicht die Akzeptierung des Standpunktes der zionistischen Führungskräfte, die Israel als Heimatstatt aller Juden betrachten und für sich in Anspruch nehmen, in Namen aller Juden zu sprechen.

III. Die Juden in der DDR

Die Bürger jüdischen Glaubens sind Bürger der DDR. Sie stehen positiv zur sozialistischen deutschen Staat und genießen die gleichen Rechte und Pflichten wie alle DDR-Bürger.

Sie sind in verschiedenen politischen Gremien der DDR (z.B. Nationalrat der DDR, Friedensrat der DDR) vertreten.

Aufgrund der besonders brutalen Verfolgung der deutschen Juden durch die Faschisten sowie der historischen Entwicklung (darunter Überredung verfallender Juden während der Nazizeit und später ins Ausland, dabei auch in die BRD) ist die Zahl der in der DDR lebenden Bürger jüdischen Glaubens sehr gering. Sie beträgt ca. 1200. (Darüberhinaus gibt es in der DDR Bürger jüdischer Herkunft, die jedoch nicht mehr den jüdischen Glauben pflegen und somit auch nicht Mitglied der jüdischen Gemeinden sind.) Der überwiegende Teil ist über 60 Jahre.

In den Städten Berlin, Leipzig, Erfurt, Halle, Schwerin und Magdeburg gibt es jüdische Gemeinden, von denen die in Berlin die größte ist. Sie sind im Verband der jüdischen Gemeinden zusammengefaßt.

Die DDR trägt vollständig den Haushalt für den Verband der jüdischen Gemeinden in der DDR. Das bezieht sich sowohl auf die Erhaltung der jüdischen Gemeinden und der Friedhöfe als auch auf die Kosten für den gesamten rituellen und geistlichen Bereich (z.B. wird alle 4 Tage ein Koscher-schlachten der Fleischer aus Ungarn, zu allen Fest- und Feiertagen ein Rabbiner eingeflogen).

Mit der Leitung des Verbandes der jüdischen Gemeinden besteht Übereinstimmung, daß die DDR, indem sie

- politische und Glaubenssicherheit garantiert (Nacismus und Antisemitismus stehen lt. Verfassung unter Strafe);
- materielle Sicherheit gewährleistet (alle rassistisch Verfolgten und deren Angehörige erhalten wie alle von Faschismus Verfolgten Staatsernten)

gegenüber den Juden die unfaireste Wiedergutmachung leistet.

Der Verband der jüdischen Gemeinden hat eine eigene Zeitung (4x im Jahr), in der über das Leben der Juden in der DDR berichtet wird. Er empfängt - insbesondere zu hohen Feiertagen sowie zu politischen Anlässen - (Jahrestag der Kristallnacht, des Warschauer Ghettos u.a.) Gäste aus aller Welt (darunter auch aus den USA, der BRD, Israel).

Der größte jüdische Friedhof in Europa liegt in der Hauptstadt der DDR (Weißensee). Er wird von Juden aus aller Welt besucht.

IV. Zur Frage der Wiedergutmachung

In der von reaktionären israelischen Politikern immer wieder gegen die DDR inszenierten Hetzkampagne spielt stets das Argument eine wesentliche Rolle, daß die DDR nicht bereit sei, der "historischen Verantwortung" gerecht zu werden, die "das deutsche Volk gegenüber den Juden" zu tragen habe. Diese Behauptung wird damit begründet, daß die DDR nicht bereit sei, "Wiedergutmachungen" an Israel zu leisten.

Dazu folgende Argumentation:

1. Die DDR ist ein sozialistischer Staat, in dem die Wurzeln der Faschismus und des Rassenhasses (und damit des Antisemitismus) ein für allemal beseitigt wurden. Die DDR verfolgt seit ihrer Gründung eine Politik, die konsequent darauf gerichtet ist, den Frieden in der Welt zu erhalten und zu verhindern, daß sich die Grauen des Faschismus wiederholen. Sie betrachtet diesen Kampf als die wichtigste Schlussfolgerung und Beitrag zugleich, um das Vermächtnis der antifaschistischen Widerstandskämpfer zu verwirklichen.
2. Die DDR ist der Staat der antifaschistischen Widerstandskämpfer. Deutsche Kommunisten, von denen heute eine große

Anzahl führende Positionen in der SED, im Staatsapparat und im gesellschaftlichen Leben der DDR einnehmen, haben Seite an Seite mit jüdischen Menschen in den Konzentrationslagern geschmachtet. Mehr noch, sie wurden verfolgt, gefoltert und ermordet, weil sie gegen den Antisemitismus der Faschisten auftraten. Sie waren es, die in den KZ's und Zuchthäusern den Widerstandskampf auch zur Befreiung der Juden organisierten und leiteten. Die DDR ist als Hort und Hüter der antifaschistischen Widerstandsbewegung, besonders in der "Föderation der Antifaschistischen Widerstandskämpfer" international geachtet. (Die reaktionäre israelische Führung dagegen pflegt z.B. engste Zusammenarbeit mit der faschistischen Rassistenregime in Südafrika).

3. In der DDR bestehen besondere Maßnahmen, um die Opfer des Faschismus, darunter auch die russisch verfolgten, bevorzugt zu versorgen und zu unterstützen.
4. Die DDR hat die Bestimmungen des Potsdamer Abkommens über Reparationsleistungen, die sie nur gegenüber der UdSSR und der VR Polen zu leisten verpflichtet war, voll erfüllt. Der Staat Israel kann schon deshalb keine materiellen Forderungen gegenüber der DDR erheben, da er erst 1948 gegründet wurde.
5. Die BRD stellt und stellt Israel unter dem Namen "Wiedergutmachung" umfangreiche finanzielle, ökonomische und militärische Mittel zur Verfügung. Diese Leistungen haben keinen Zusammenhang zu den in den Abkommen von Jalta und Potsdam völkerrechtlich festgelegten Wiedergutmachungsverpflichtungen. Sie sind Leistungen rein politischen Charakters zum Ausbau politischer, ökonomischer und strategischer Positionen im Nahen Osten und stärken das Potential des Aggressors Israel.